

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0190/19	17.04.2019
zum/zur		
A0074/19 Fraktion CDU/FDP– Herr Stern, Herr Dr. Kutschmann		
Bezeichnung		
Bauprojekt Damaschkeplatz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.05.2019	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.06.2019	
Stadtrat	13.06.2019	

Zum am 21.03.2019 in den Ausschüssen überwiesene Antrag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

Gespräche mit dem Investor des Bauprojektes am Damaschkeplatz über öffentliche Stellflächen in seinem Bereich zu führen.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit "Bauprojekt des Investors am Damaschkeplatz" kann einerseits die Fläche von Schubert Motors GmbH, Maxim-Gorki-Straße 9, Magdeburg gemeint sein, zum anderen das Vorhaben an der Olvenstedter Straße/Maxim-Gorki-Straße.

Beide Flächen liegen im Geltungsbereich des seit 2012 in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 216-2 "Westlich Damaschkeplatz". Es wurden bisher 6 Entwürfe zu diesem B-Plan erstellt, der 1., 3., 4. und 5. Entwurf wurden vom Stadtrat zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Zwei Entwürfe (2. und 6.) enthielten nur geringfügige Änderungen, so dass eine Betroffenenbeteiligung ohne Stadtratsbeschluss durchgeführt worden ist. Mit den jeweiligen Stadtratsbeschlüssen liegt eine Willensbildung der Gemeinde vor zu den Inhalten des B-Planes und zur zukünftigen Bebaubarkeit der Flächen.

Auf der Grundlage dieser Entwürfe bestand bereits frühzeitig in Teilbereichen, mittlerweile in allen Bereichen, sogenannte Planreife. Es wurden bereits mehrere Baugenehmigungen erteilt. Weitere Bauvorhaben befinden sich in Planung und werden voraussichtlich in Kürze als Bauantrag eingereicht.

Mögliche Verhandlungen mit Investoren bzw. Grundstückseigentümern hätten in einer frühen Phase der Bebauungsplanaufstellung stattfinden müssen. Voraussetzung wären dann auch Grundstücksverhandlungen und Ankäufe durch die Landeshauptstadt Magdeburg gewesen, denn es ist im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht möglich, öffentliche Stellplätze auf privaten Baugrundstücken zu fordern.

Die Flächen des B-Plan-Gebietes Nr. 216-2 sind somit nicht geeignet, um öffentliche Stellplätze zu sichern.

Das Umfeld des B-Plans Nr. 216-2 wird nach den allgemeinen Beobachtungen des Verkehrsverhaltens, insbesondere des Ruhenden Verkehrs in den Abend- und Nachtstunden, nicht in großem Umfang für das Abstellen von privaten Fahrzeugen der Bewohner von Stadtfeld Ost aufgesucht. Der Standort ist nach Einschätzung der Verwaltung insofern generell ungeeignet für die Unterbringung weiterer öffentlicher Stellplätze, die vor allem den Bewohnern von Stadtfeld Ost dienen sollen.

Gleichwohl wird die Verwaltung ein Gespräch mit dem Investor führen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr